Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 87 (2012)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

forum 1990 gegründeter **flugplatz dübendorf** unabhängiger Verein

dessen Mitglieder sich zu einer glaubwürdigen Landesverteidigung und wirksamen Luftwaffe bekennen.

Postfach 1085, CH-8600 Dübendorf 1, Postkonto: 80-47799-0 / www.forum-flugplatz.ch / info@forum-flugplatz.ch

Herrn Bundesrat Ueli Maurer Vorsteher des VBS 3003 Bern

Militärflugplatz Dübendorf – Offener Brief

Im November 2012

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie werden demnächst entscheiden, ob der Flugplatz Dübendorf der Luftwaffe weiterhin zur Verfügung stehen wird. Soll er einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Region Zürich und der Ostschweizer Kantone leisten oder dem Spardruck geopfert und einer anderen, artfremden Nutzung zugeführt werden?

Als unabhängiger und in der Region gut verankerter Verein, welcher sich seit Jahren für eine glaubwürdige Landesverteidigung und wirksame Luftwaffe einsetzt, richten wir uns an Sie, bitte folgende Punkte zu bedenken:

- 1. Die Luftwaffe ist auch in Zukunft auf den Standort Dübendorf angewiesen. Wie sollten die rund 11'000 jährlichen Flugbewegungen auf andere Militärflugplätze verteilt werden?
- 2. Dübendorf ist Voraussetzung für schnelle Hilfe aus der Luft für die Räume Zürich und Nordostschweiz, einschliesslich Kanton Graubünden. Die Beibehaltung der drei Lufttransportgeschwader-Standorte in der West-, Zentral- und Ostschweiz bieten überzeugende strategische Vorteile.
- 3. Der Flugplatz soll Kampfflugzeugen der Schweizer Luftwaffe in Notfällen als Ausweichflugplatz offen stehen. Zivile Flughäfen eignen sich aus Sicherheitsgründen nicht dafür.
- 4. In Dübendorf sind die wichtigsten Luftfahrt-Kompetenzzentren der Schweiz angesiedelt. Der Erhalt des Flugplatzes birgt grosses wirtschaftliches Potential und ist von überregionaler Bedeutung.
- 5. Mit einer militär-/zivilaviatischen Mischnutzung können die Betriebskosten stark gesenkt werden.
- 6. Der Flugplatz Dübendorf ist die letzte strategische Landreserve von nationaler Bedeutung im Kanton Zürich und darf nicht zubetoniert werden. Mit dem Erhalt wird die einzigartige «grüne Oase» (Fauna und Flora) im dichtbesiedelten Glatttal gerettet und die Grundwasserversorgung der Region nicht gefährdet.

Der Flugplatz Dübendorf darf nicht einfach zum «Rendite-Objekt» verkommen. Er hat einen volkswirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Nutzen zu erbringen. Diesen hohen Anforderungen wird das von uns propagierte Modell einer militär- / zivilaviatischen Mischnutzung mit Werkflugbetrieb vollumfänglich gerecht.

Wir gehen davon aus, dass auch der Gesamtbundesrat an unseren Überlegungen interessiert ist. Wir gestatten uns deshalb, das vorliegende Schreiben auch der Vorsteherschaft der anderen Departemente zuzustellen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und grüssen Sie hochachtungsvoll.

Peter Bosshard, Präsident

Robert Steiner, Vizepräsident

Beilage: Broschüre «Flugplatz Dübendorf ja – aber wie»?

Abrufbar auf folgendem Link: http://www.taskforce-flugplatz-duebendorf.ch/LSMDDok/?pageIndex=1